

Hochschule Ostwestfalen-Lippe
University of Applied Sciences

**Verkündungsblatt der
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
41. Jahrgang – 17. Oktober 2013 – Nr. 42

Zweite Satzung zur Änderung der
Bachelorprüfungsordnung für die Studiengänge Holztechnik, Logistik,
Produktionstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen
sowie für die dualen Studiengänge Holztechnik, Logistik,
Produktionstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(BPO HLPBW)

vom 17. Oktober 2013

**Zweite Satzung zur Änderung der
Bachelorprüfungsordnung für die Studiengänge Holztechnik, Logistik,
Produktionstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen
sowie für die dualen Studiengänge Holztechnik, Logistik, Produktionstechnik,
Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule
Ostwestfalen-Lippe
(BPO HLPBW)**

vom 17. Oktober 2013

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S. 272), hat die Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung für die Studiengänge Holztechnik, Logistik, Produktionstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen sowie für die dualen Studiengänge Holztechnik, Logistik, Produktionstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Dezember 2012 (Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2012/ Nr. 45) zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Februar 2012 (Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2013/ Nr. 6) wird wie folgt geändert:

Artikel II erhält folgende Fassung:

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. März 2013 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.
- (2) Die durch diese Satzung geänderte Fassung der Bachelorprüfungsordnung für die Studiengänge Holztechnik, Logistik, Produktionstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen sowie für die dualen Studiengänge Holztechnik, Logistik, Produktionstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Ostwestfalen Lippe vom 28. Februar 2013 (Verkündungsblatt der Hochschule 2013/ Nr. 6) findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Sommersemester 2013 in den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und in den dualen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre eingeschrieben werden.
- (3) Für Studierende, die bereits vor dem Sommersemester 2013 an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe in den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre sowie in den dualen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre eingeschrieben wurden, gilt Folgendes:
Die Studierenden können wählen, ob sie ihr Studium nach der Bachelorprüfungsordnung für die Studiengänge Holztechnik, Logistik, Produktionstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen sowie für die dualen Studiengänge Holztechnik, Logistik, Produktionstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule

Ostwestfalen-Lippe in der Fassung vom 28. Februar 2013 (Verkündungsblatt 2013/ Nr. 6) oder nach den Regelungen der Bachelorprüfungsordnung für die Studiengänge Holztechnik, Logistik, Produktionstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen sowie für die dualen Studiengänge Holztechnik, Logistik, Produktionstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 04. Dezember 2012 (Verkündungsblatt der Hochschule 2012/ Nr. 45) abschließen wollen. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag an den Prüfungsausschuss bis zum 30. November 2013 zu richten. Eine einmal getroffene Wahl ist unwiderruflich.

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. März 2013 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.

Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Produktion und Wirtschaft vom 25. September 2013 ausgefertigt.

Lemgo, den 17. Oktober 2013

Der Präsident
Der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

(Dr. Oliver Herrmann)